



## Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz

Dialogpapier Kurzfassung

## Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	3
Begriffsklärung .....	3
Situation in Österreich .....	4
Modelle für Persönliche Assistenz.....	5
Die größten Hindernisse.....	6
<b>Zukunftsbild</b> .....	7
<b>Persönliche Assistenz: Modellbeschreibung</b> .....	8
<b>Notwendige Voraussetzungen</b> .....	9
<b>Forderungen und Handlungsaufträge</b> .....	10

## Einleitung

Eine seit Jahren geäußerte Forderung von Menschen mit intellektuellen Behinderungen ist die Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruches auf Persönliche Assistenz, die die bisherigen Dienstleistungen ergänzen soll.

Das bedeutet nicht, dass die derzeitigen Dienstleistungen schlecht gemacht werden sollen! Es gibt immerhin eine breite Palette davon: Wohnhäuser, Wohngemeinschaften, Betreutes Wohnen, Freizeitassistenz, Werkstätten und Tagesstrukturen, mobile und persönliche Unterstützungsleistungen.

In den letzten Jahren haben sich die Ansprüche an die Dienstleistungen allerdings stark verändert. Heute stehen neben gruppenorientierten Dienstleistungen immer stärker individualisierte Unterstützungen und personenzentrierte Organisationformen im Mittelpunkt. Und dies wird in Zukunft noch wichtiger werden.

Daher sollen – so die Forderung der Lebenshilfe und vieler anderer Organisationen – traditionelle Dienstleistungen ergänzt werden um die Möglichkeit Persönlicher Assistenz auch für die Gruppe der Personen mit intellektuellen Behinderungen.

## Begriffsklärung

„**Persönliche Assistenz** kann definiert werden als eine Form der persönlichen Hilfe, die sich der betroffene Mensch selbst organisiert und sich dadurch in die Lage versetzt, sein Leben selbstbestimmter und unabhängiger zu gestalten.“ (Nationaler Aktionsplan 6.3.1.).

Persönliche Assistenz bezieht sich also auf die ganzheitliche Lebenssituation des Auftraggebers oder der Auftraggeberin und stellt ihren / seinen Wunsch bzw. Willen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit und Tätigkeit der Assistenzleistenden.

„**Assistenzleistung**“ ist allgemein die von einem Menschen mit Behinderungen gewünschte Form der Alltagsbewältigung, die seinem Lebensstil entspricht. Sie betrifft keine Förder- oder Therapieangebote, sondern es geht um die Unterstützung der Verwirklichung von Zielen, die sich der Mensch mit Behinderungen gewählt hat. Im Assistenzverhältnis wird also vom Grundsatz her die Regiekompetenz über die Hilfe dem Menschen mit Behinderungen übertragen. „Persönliche Assistenz“ ist eine besondere Ausformung davon.

„Unter **‘Betreuung’** verstehen wir hingegen eine fremdbestimmte Form der Begleitung. Menschen mit Lernschwierigkeiten können sich ihre Betreuungsperson in der Regel nicht aussuchen. Die Beziehung ist von einer Haltung der Förderung bestimmt.“ (Selbstvertretungsbeirat 2011).

Dem gegenüber bedeutet **„Begleitung“**<sup>1</sup>, dass hier ein dialogisches Verhältnis mit einer Machtbalance zwischen begleitetem Menschen und BegleiterIn hergestellt wird, das der Leitvorstellung der Selbstbestimmung entspricht. Dabei werden Empowerment, Vertrauen in die Selbstverantwortung, aber auch Hilfestellungen im Alltag verstanden. Begleitung ist eine längerfristige Tätigkeit, um Menschen mit Behinderungen zu einem Ziel hin zu begleiten.

„**‘Unterstützung’** heißt, bei Entscheidungen zu helfen. Unterstützung versteht sich als eine Form der Begleitung, die auf das größtmögliche Ausmaß an Selbstbestimmung abzielt. Menschen mit Lernschwierigkeiten werden von UnterstützerInnen zu eigenen Entscheidungen hingeführt. Die persönliche Meinung der Unterstützungsperson fließt dabei nicht mit ein.“ (Selbstvertretungsbeirat 2011).

## Situation in Österreich

Für **Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen** gibt es seit einigen Jahren die Möglichkeit (auch hier: kein Rechtsanspruch!), Persönliche Assistenz in Anspruch zu nehmen.

**Es gibt aber kaum Möglichkeiten und schon gar nicht Rechtsansprüche auf die Leistungen und kein bedarfsgerechtes österreichisches Angebot an Persönlicher Assistenz für Menschen mit intellektuellen Behinderungen!** Dennoch nehmen einige Menschen mit intellektuellen Behinderungen bereits Persönliche Assistenz in Anspruch, wie etwa in Oberösterreich Hanna Kamrat.

Derzeit gibt es in Salzburg ein Pilotprojekt, in dem Menschen mit intellektuellen Behinderungen und / oder psychischen Beeinträchtigungen zwischen zwei Angeboten wählen können. Etwa 10 Menschen mit intellektuellen Behinderungen können entweder AssistentInnen in einem monatlich festgelegten Ausmaß selbst anstellen (Dienstgebermodell) oder Assistenzleistungen bei einem Dienstleister zukaufen (Dienstleistermodell).

---

<sup>1</sup> Hähner, U. (1999): Überlegungen zur Entwicklung einer Kultur der Begleitung, in: Hähner, U. u.a.m.: Vom Betreuer zum Begleiter: Lebenshilfe-Verlag Marburg

## 2 Grundmodelle für Persönliche Assistenz

Grundsätzlich können wir zwischen **zwei Modellen** unterscheiden: Einerseits gibt es Persönliche Assistenz **mit** Träger (z.B. Persönliche Assistenz GmbH Linz Volkshilfe – Privatbereich, Miteinander GmbH – Arbeitsbereich, Assistenzgenossenschaft Wien), die für AssistenznehmerInnen (AuftraggeberInnen) Organisations-, Verwaltungs- und Personalangelegenheiten erledigen (**Dienstleistermodell**).

Andererseits gibt es die Möglichkeit der Persönlichen Assistenz **ohne** Träger, deren Zuerkennung in der Regel über Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat geschieht und mehr Selbstorganisation seitens der AuftraggeberInnen (AssistenznehmerInnen) erfordern (**Arbeitgebermodell**).



## Wo liegen derzeit die größten Hindernisse?

- Menschen mit intellektuellen Behinderungen bzw. Menschen, die besachwaltet sind, sind mehrheitlich von der Leistung ausgeschlossen.
- Persönliche Assistenz gibt es in einigen Bundesländern erst ab Pflegestufe 4. Bei Menschen mit Lernschwierigkeiten ist aber nicht der Pflegebedarf, sondern vor allem der Unterstützungsbedarf ausschlaggebend.
- Bei Menschen mit intellektuellen Behinderungen wird die Organisations- und Anleitungsfähigkeit in Frage gestellt.
- Persönliche Assistenz ist mit Stunden begrenzt. Eine 24-Stunden-Assistenz kann nur zusätzlich aus privaten Mitteln finanziert werden.
- Es gibt zu wenig Information, Beratung und Schulung zur Persönlichen Assistenz, vor allem in Leichter Sprache.

## Menschen die die Lebenshilfe begleitet fordern, dass es auch Persönliche Assistenz als Möglichkeit geben soll.

Die österreichische Inklusionspolitik hinkt nach!

Der Nationale Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020 setzt Bund und Ländern die **Zielsetzungen** „Die persönliche Assistenz als ein wichtiges Hilfsmittel zum selbstbestimmten Leben soll **ausgebaut** und im Sinne der UN-Konvention grundsätzlich für **alle Arten von Behinderungen** angeboten werden.“

Von diesen Vorgaben des Aktionsplanes ist die Wirklichkeit weit entfernt.

## Zukunftsbild

Menschen mit Behinderungen führen ein selbstbestimmtes Leben, d.h. sie übernehmen die Regie in ihrem Leben. Unabhängig von Ausmaß und Art der Beeinträchtigung gilt dies für alle Menschen. Durch geeignete Unterstützung werden sie in die Lage versetzt, Entscheidungen zu treffen und diese zu kommunizieren.

Alle Menschen können ihr Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten. Dabei können Menschen mit Behinderungen aus einer breiten Palette an Unterstützungsangeboten die für ihre individuelle Lebenssituation und Bedarfe passenden und finanzierten Angebote auswählen. Das gilt unabhängig vom Grad der Behinderungen bzw. des Unterstützungsbedarfs. Leistungen für Menschen mit Behinderungen beziehen das soziale Lebensumfeld mit ein und fördern personenorientiertes freiwilliges Engagement.

Persönliche Assistenz bietet dem Auftraggeber oder der Auftraggeberin die selbstbestimmteste und individuellste Form der Lebensgestaltung. Diese Unterstützung ist allen Menschen mit Behinderungen in Österreich in gleicher Weise zugänglich.

Die notwendige Unterstützung wird jederzeit an sich verändernde Lebenssituationen und Bedarfe der Menschen mit Behinderungen angepasst. Eine Durchlässigkeit in der Dienstleistungspalette ist gegeben. Ein Wechsel der Dienstleistungsangebote und Kombinationen von Unterstützungsleistungen sind möglich.

Dienstleistungsorganisationen unterstützen die Menschen bei der Verwirklichung ihres Lebensentwurfs durch die Bereitstellung differenzierter und bedarfsorientierter Dienstleistungen. Die Entscheidung, welche dieser Dienstleistungen in Anspruch genommen wird, treffen die Menschen mit Behinderungen entweder selbstständig, gemeinsam mit oder vertreten durch einen Unterstützungskreis.

Die Lebenshilfe gestaltet ihre Dienstleistungen und Angebote nach den Bedarfen der Menschen, die von uns begleitet werden. Es ist auch der Wechsel von Assistenzmodellen möglich. Dabei kommen anerkannte Instrumente wie etwa Unterstützungskreise oder die Persönliche Zukunftsplanung zum Einsatz.



## Modellbeschreibung

Um Persönliche Assistenz für alle zugänglich zu machen, ist ein gelungenes Modell von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf für alle Lebensbereiche her zu denken, zu planen und umzusetzen.

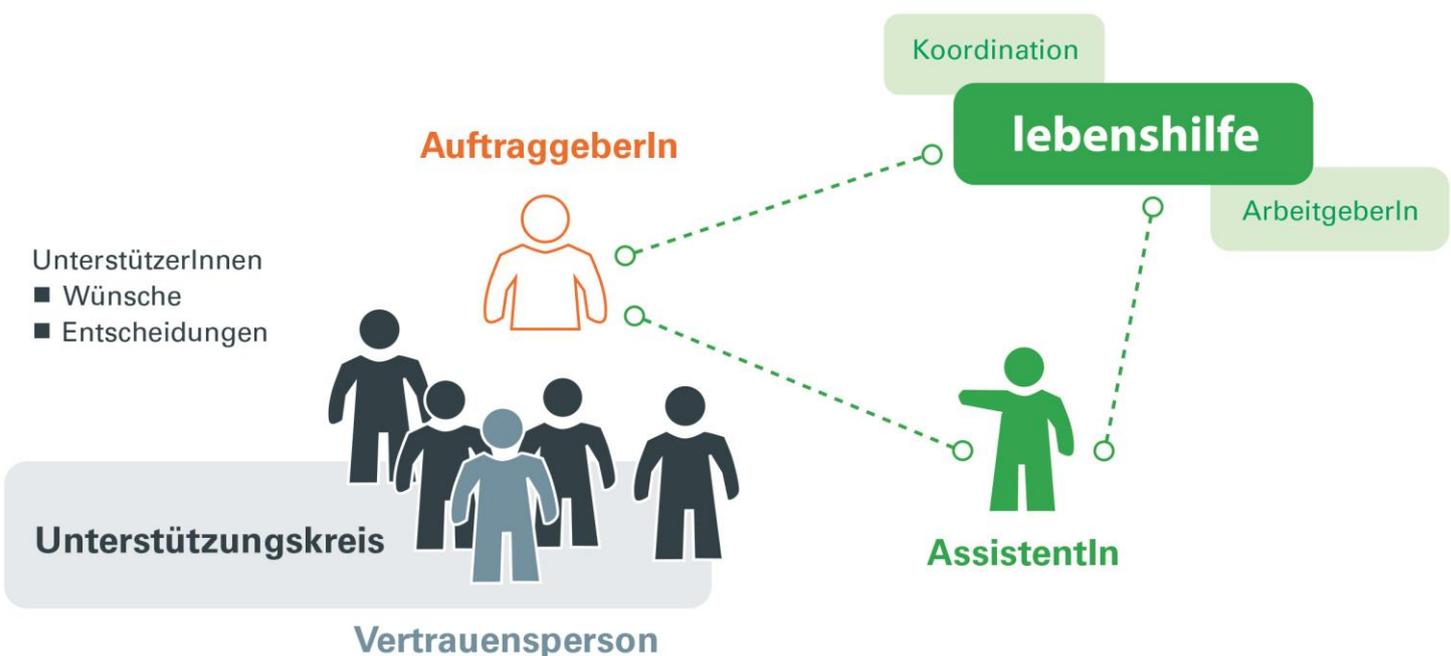
Dabei steht der Mensch mit Behinderungen – und zwar ungeachtet der Behinderung – als Auftraggeber\_in im Zentrum und organisiert sich die Assistenz und Unterstützung seinem oder ihrem Bedarf entsprechend.

Persönliche Assistenz setzt in der Regel Anleitungskompetenz voraus. Wenn Menschen mit Behinderungen (Auftraggeber\_innen) diese Kompetenz aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht oder nicht zur Gänze wahrnehmen können, kann diese Anleitungskompetenz an eine **Vertrauensperson** übertragen werden.

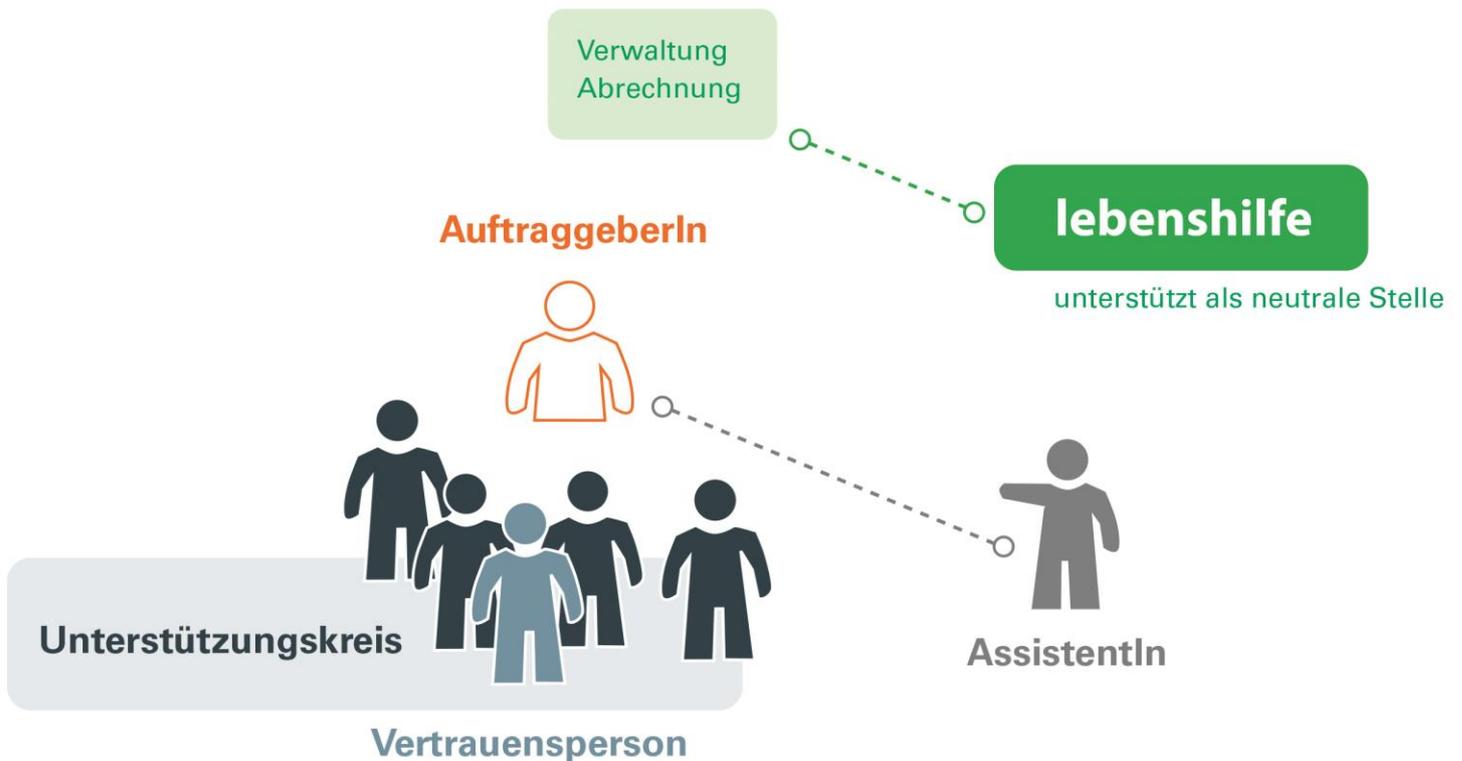
Die **Vertrauensperson** ist eine Person, zu der der oder die Auftraggeber\_in sehr viel Vertrauen hat, die er / sie selbst auswählt. Die **Vertrauensperson** ersetzt niemals die Person, sondern leiht ihre Stimme, berät und unterstützt sie.

Je nach Bedarf und Wunsch baut der / die AuftraggeberIn gemeinsam mit der Vertrauensperson einen **Unterstützungskreis** auf.

## Persönliche Assistenz mit Lebenshilfe / Dienstleister als Trägerorganisation



## Persönliche Assistenz ohne Trägerorganisation



## Voraussetzungen

Damit Persönliche Assistenz mehr Selbstbestimmung und eine Verbesserung der Lebensqualität für Menschen mit intellektuellen Behinderungen bewirkt, sollten mehrere Kriterien erfüllt sein:

1. Ein **persönlicher Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz** unabhängig von Art und Ausmaß der Beeinträchtigung wird allein dadurch begründet, dass eine Person in einem oder mehreren Bereichen des täglichen Lebens Unterstützung benötigt.
2. Bei der **Bedarfsermittlung** ist der Assistenzbedarf in allen Lebensbereichen zu berücksichtigen. Besonders wichtig ist dabei der Bedarf an besonderer Erfahrung bzw. Qualifikation der AssistentInnen; wo eine Spezialausbildung notwendig ist, sollte der Stundensatz entsprechend angepasst werden.

3. Menschen mit Behinderungen sollen direkt Geldleistungen in Form eines **Persönlichen Budgets** erhalten, damit sie gemäß ihrem Unterstützungsbedarf Unterstützungsleistungen ihrer Wahl selbst bezahlen können.
4. Persönliche Assistenz sollte einer **bundeseinheitlichen Regelung** unterliegen. Die AntragstellerInnen bzw. AuftraggeberInnen haben unabhängig von der finanziellen Situation der Kostenträger einen Rechtsanspruch auf Finanzierung ihrer Persönlichen Assistenz.
5. **Umfassende Informationen über Persönliche Assistenz und Persönliches Budget** sollte für alle Menschen mit Behinderungen barrierefrei (leichte Sprache, Piktogramme, etc.) in unabhängigen Stellen zur Verfügung gestellt werden.

## Forderungen und Handlungsaufträge

### Die Lebenshilfe fordert

- die Erarbeitung eines nationalen Rechtsanspruches auf Persönliche Assistenz sowie auf personenzentrierte Unterstützung für alle Menschen mit Behinderungen unabhängig vom Ausmaß und Art der Beeinträchtigung
- die Erarbeitung einer österreichweit einheitlichen Unterstützungsbedarfserhebung
- einen nationalen Rechtsanspruch auf Persönliches Budget
- Aufklärung und Information dazu in Leichter Sprache.
- die Schaffung von Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Angeboten inklusive Persönlicher Assistenz
- Ausbildungen für AssistentInnen
- den Aufbau von Monitoring- und Beratungsstellen für Persönliche Assistenz
- die Etablierung von Peer-Beratungen, Peer-Befragungen und Peer-Qualitätsüberprüfungen
- den Aufbau regionaler und lokaler Assistenz-Pools

## Die Lebenshilfe verpflichtet sich

- als Interessenvertretung für die nachhaltige Finanzierung Persönlicher Assistenz öffentlich aufzutreten
- sich bei der Gestaltung bundeseinheitlicher Gesetze für die rechtlichen Rahmenbedingungen der Persönlichen Assistenz aktiv einzubringen
- zur bedarfsgerechten Ausformung der Persönlichen Assistenz in einer personenzentrierten Organisationskultur
- zur größtmöglichen Nutzung von Synergien im Sozialraum
- zur Einhaltung der definierten Qualitätsstandards bei der Gestaltung persönlicher Assistenz
- ihre MitarbeiterInnen für personenzentrierte sowie sozialraumorientierte Arbeit zu schulen sowie für faire Rahmenbedingungen ihrer Arbeit zu sorgen.



## Unsere Vision

Die Vision der Lebenshilfe Österreich ist eine inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit anerkannt und wertgeschätzt zusammenleben.

## Unser Auftrag

Wir ermöglichen Menschen mit intellektuellen Behinderungen unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf in Österreich ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe.

Wir setzen uns dafür ein, dass jeder Mensch selbst entscheiden kann, wo, wie und mit wem er oder sie leben möchte.

## Lebenshilfe Österreich

Favoritenstraße 111 / 10  
1100 Wien

Tel: +43 1 81 22 642 - 0  
Fax: +43 1 81 22 642 - 85  
ZVR-Zahl: 599047772

[office@lebenshilfe.at](mailto:office@lebenshilfe.at)

[www.lebenshilfe.at](http://www.lebenshilfe.at)

[www.facebook.com/lebenshilfe.inklusion](https://www.facebook.com/lebenshilfe.inklusion)

VerfasserInnen: Albert Brandstätter, Andreas Dipold, Hanna Kamrat, Andrea Putz, Thomas Scherner, Eva Seiler, Beate Sendlhofer.  
Verabschiedet von der Mitgliederversammlung der Lebenshilfe Österreich.